

Benutzungsordnung

für die **Bibliothek des
Religionspädagogischen Amtes
in Mainz**

Gültig ab 1.8.2006

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag – Freitag :
von 9 – 12 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag:
von 14 – 18 Uhr

Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen.

In den Ferien gelten gesonderte
Öffnungszeiten.

**Religionspädagogisches Amt der EKHN
Der Studienleiter in Rheinhessen
Am Gonsenheimer Spieß 1
55122 Mainz
Tel. 06131/32 09 53
Fax 38 58 77
www.rpa-mainz.de**

Benutzungsberechtigung

Die Bestände der Bücherei stehen allen im kirchlichen Dienst und im Schuldienst tätigen sowie in Ausbildung befindlichen Personen zur Verfügung. Anderen Personen kann auf Antrag eine Benutzungsberechtigung eingeräumt werden. Bei der ersten Ausleihe legt die zukünftige BenutzerIn ihren Personalausweis vor, wird in die Ausleiher-Datenbank aufgenommen und erhält einen Bibliotheksausweis. Anschrifts- und Namensänderungen sowie der Verlust ausgeliehener Bücher sind dem RPA unverzüglich mitzuteilen.

Ausleihe und Leihfrist

Die Leihfrist beträgt 4 Wochen. Sie kann bei Bedarf einmalig um 4 Wochen verlängert werden, wenn keine Vorbestellungen vorliegen. Bitte rufen Sie uns rechtzeitig an oder kommen Sie vorbei. Es können bis zu sechs Medien gleichzeitig ausgeliehen werden. Ausnahmen von diesen Regelungen sind nur für PrüfungskandidatInnen möglich. **Generell gilt: Alle Medien dürfen ohne Rücksprache nicht an Dritte weitergegeben werden.**

Sonderausleihe

Die Materialkoffer können bis zu zwei Wochen entliehen werden. Das Rückgabedatum muss genau eingehalten werden, da es in der Regel weitere Vorbestellungen gibt. Bitte gehen Sie besonders sorgsam mit dem Material um, da Ersatz kaum zu beschaffen ist. **Pro Tag Verzug bei der Rückgabe der Koffer wird 1,- € Mahngebühr erhoben.**

Präsenzbestand

Zeitschriften können generell nicht ausgeliehen werden! Einige der Materialien, Lexika und Loseblattsammlungen gehören ebenfalls zum Präsenzbestand. Die betreffenden Medien sind entsprechend gekennzeichnet.

Verlust und Beschädigung

Bitte informieren Sie uns schon bei der Ausleihe über Schäden und Unvollständigkeit der auszuleihenden Materialien, wenn Sie darauf stoßen. Sollten Ihnen Bücher, Medien oder Teile von Materialien abhanden kommen oder beschädigt werden, müssen wir Ihnen die Wiederbeschaffungskosten in Rechnung stellen.

Überziehen der Leihfrist

BenutzerInnen, die entliehene Medien nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgeben, erhalten eine schriftliche Aufforderung zur Rückgabe. **Pro entliehenem Medium werden Säumnisgebühren von 1,- € pro angefangene überzogene Woche erhoben.** Sollten die Medien nach weiteren 14 Tagen nicht zurückgegeben worden sein, erfolgt eine erneute schriftliche Mahnung, für die eine Mahngebühr von 1,- € erhoben wird. Bis zur Rückgabe der überzogenen Medien können keine neuen Titel ausgeliehen werden.

Ausschluss von der Ausleihe

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann die BenutzerIn von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

Anfertigung von Kopien

Die Anfertigung von Kopien darf nur zum persönlichen Gebrauch der BenutzerIn erfolgen. Der Preis für eine A4-Kopie beträgt **0,05 €**, für eine A3-Kopie **0,10 €** und für Folien **0,50 €**.

Beachtung des Urheberrechts

Wir möchten eindringlich darauf hinweisen, die Regelungen des neuen Urheberrechts zu beachten, welche auch in der Bibliothek zur Einsicht ausliegen.

Die Beachtung der urheberrechtlichen Bestimmungen obliegt der BenutzerIn.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg bei der Nutzung unserer Bibliothek!

Pfarrer Dr. Christoph Meier, Studienleiter

Erdmut Dietel, Sekretariat

Ilka Thriene-Langer, Bibliothek

In den Schulferien ist das RPA zeitweise wegen Urlaub geschlossen. In Ausnahmefällen kann das RPA aus besonderen Gründen – z.B. an Lehrer- und Studientagen – auch außerhalb der Schulferien geschlossen sein. Aktuelle Informationen zu unseren Öffnungszeiten erhalten Sie unter www.rpa-mainz.de.